



1. Geltungsbereich/Vertragsgrundlagen

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für Vereinbarungen mit der Deutschen Post AG, nachfolgend Deutsche Post, über die Nutzung von kundeneigenen IT-Systemen zur Frankierung von Sendungen (im Folgenden „DV-Freimachung“ genannt), die von der Deutschen Post nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL (AGB BRIEF NATIONAL/INTERNATIONAL) bzw. den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG Presse Distribution befördert werden. Für die Nutzung der DV-Freimachung wird ein vom Kunden betriebenes und verantwortetes IT-System mit einer nach den Vorgaben der Broschüren „DV-Freimachung: Ihr Vorteil mit System – Informationen und Hinweise zur Anwendung“ (nachfolgend Produktbroschüre genannt) und „Maschinenlesbare Frankiervermerke – DV-Freimachung“ erstellten Software für die Frankierung von Sendungen eingesetzt (nachfolgend IT-System).
- (2) Ergänzend zu diesen AGB gelten die Regelungen des Leitfadens „Automationsfähige Briefsendungen“ in der jeweils gültigen Fassung. Zusätzlich gelten die Inhalte der jeweils gültigen, dem Kunden als Datei zur Verfügung gestellten Preis-Produkt-Liste.
- (3) Die Anwendung abweichender Allgemeiner Geschäftsbedingungen des Kunden ist ausgeschlossen.
- (4) Änderungen der in der Produktbroschüre festgelegten Leistungen und Änderungen dieser AGB werden dem Kunden durch die Deutsche Post in Textform mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang der Mitteilung bei der Deutschen Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert.

2. Frankierung von Sendungen

- (1) Mit der DV-Freimachung können die Sendungen gemäß Preis-Produkt-Liste, (vgl. Ziffer 1, Abs. 2) frankiert werden. Es dürfen nur Sendungen von Kunden frankiert werden, für die eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen wurde. Kunden, die gewerblich Sendungen für Dritte bei der Deutschen Post einliefern, können diese Sendungen nur nach Abschluss einer gesonderten Vereinbarung mit dem IT-System frankieren.
- (2) Die Frankierung erfolgt durch Frankiervermerk im Adressfenster bzw. in der Frankierzone der Sendung gemäß den Anforderungen der Produktbroschüre und der Broschüre „Maschinenlesbare Freimachungsvermerke – DV-Freimachung“.

3. Einlieferung der Sendungen

- (1) Die Sendungen sind in der Regel bei den in der Vereinbarung genannten Stellen einzuliefern. Die Deutsche Post behält sich vor, bei betrieblichen und/oder organisatorischen Änderungen die vereinbarten Einlieferungsstellen zu ändern.
- (2) Die Dokumentation der Einlieferung von Sendungen hat gemäß den in der Produktbroschüre genannten Bedingungen rechtzeitig vor bzw. gemeinsam mit der Einlieferung zu erfolgen. Andernfalls behält sich die Deutsche Post vor, die entsprechenden Sendungen solange nicht anzunehmen, bis alle erforderlichen Unterlagen bzw. Daten vorliegen.
- (3) Die Sendungen sind nach den in der Produktbroschüre genannten Anforderungen sortiert einzuliefern. Zusätzliche Anforderungen, die sich aus gesonderten Verträgen und Vereinbarungen (z. B. Vertrag über Teilleistungen) ergeben, sind entsprechend zu berücksichtigen.

4. Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde darf die DV-Freimachung nur nach den Bedingungen dieser AGB für die Frankierung von Sendungen (vgl. Ziffer 3, Abs. 1) einsetzen, die gemäß der Preis-Produkt-Liste der Deutschen Post für die DV-Freimachung zur Einlieferung bei der Deutschen Post oder ihrer verbundenen Unternehmen bestimmt sind.
- (2) Der Kunde verpflichtet sich, die Frankiervermerke so zu erzeugen und zu verarbeiten, dass eine Verletzung fremder Schutzrechte ausgeschlossen ist.
- (3) Bei festgestellten Unstimmigkeiten in der DV-Freimachung ist der Kunde verpflichtet, die erforderliche Fehlerbeseitigung umgehend vorzunehmen und die Deutsche Post über die vorgenommenen Änderungen unverzüglich zu informieren.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, die von der Deutschen Post zur Verfügung gestellte jeweils aktuelle Preis-Produkt-Liste für die Frankierung zu nutzen.
- (5) Die Prüfung des IT-Systems durch Mitarbeiter der Deutschen Post oder deren Beauftragten ist vom Kunden während der üblichen Geschäftszeiten zu gewährleisten. Bei begründeten Zweifeln am ordnungsgemäßen Betrieb des IT-Systems kann die Deutsche Post oder deren Beauftragte die DV-Freimachung unverzüglich untersagen.
- (6) Der Kunde teilt Änderungen und Ergänzungen, die sich auf die Durchführung der Leistungen (z. B. Umzug, Änderungen in Software und Versionen) oder das Vertragsverhältnis (z. B. Umfirmierung) auswirken, sowie Änderungen oder Unregelmäßigkeiten und Störungen beim Betrieb des IT-Systems der in der Produktbroschüre genannten Stelle unverzüglich mit.
- (7) Der Kunde ist verpflichtet, die Vereinbarung über die Nutzung der DV-Freimachung zu kündigen (Abmeldung), wenn das IT-System nicht mehr zur Frankierung von Sendungen eingesetzt bzw. veräußert wird. Die Abmeldung ist an die in der Produktbroschüre genannte Stelle zu richten.

5. Rechte und Pflichten der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post nimmt die ordnungsgemäß vorbereiteten Sendungen zur Beförderung und Zustellung an den bestimmungsgemäßen Empfänger an.
- (2) Die Deutsche Post hat das Recht, Einlieferungen, die im Sinne der Produktbroschüre fehlerhafte Sendungen enthalten, an den Kunden zurückzugeben.

6. Haftung

- (1) Schadenersatzansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen, es sei denn, die Schadensursache beruht auf grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzungen oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Im letzteren Fall ist die Haftung der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung nach Absatz 1 gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit die Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.



- (3) Der Kunde stellt die Deutschen Post von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die sich aus einem Verstoß gegen die Vereinbarungen dieser AGB ergeben, insbesondere bei einer Verletzung von fremden Schutzrechten.

7. Entgelt

- (1) Für die bedingungsgerechte Frankierung und Vorsortierung nach den Vorgaben der DV-Freimachung wird die vereinbarte Ermäßigung auf das Beförderungsentgelt in Höhe des in der jeweils gültigen Preisliste „Leistungen und Preise“ angegebenen Prozentsatzes gewährt.
- (2) Die Deutsche Post ist ermächtigt, die Entgelte für DV-freigemachte Sendungen bei Fälligkeit per Lastschriftverfahren von dem vom Kunden angegebenen Konto abzubuchen. Ein entsprechendes SEPA Mandat muss hierzu vom Kunden erteilt werden.

8. Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Vereinbarungen über DV-Freimachung treten mit Unterzeichnung in Kraft und gelten auf unbestimmte Zeit. Sie können von jeder Vertragspartei mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats schriftlich gekündigt werden. Die Kündigung ist an die in der Produktbroschüre genannte Stelle zu richten.
- (2) Das Recht zur fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Als wichtiger Grund gilt insbesondere ein grob vertragswidriges Verhalten des Kunden.

9. Sonstige Regelungen

- (1) Die Abtretung von Rechten aus Verträgen nach diesen AGB und die Übertragung dieses Vertrags insgesamt durch den Kunden bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Deutschen Post.
- (2) Die Aufrechnung oder Zurückbehaltung gegenüber Ansprüchen der Deutschen Post aus Verträgen nach diesen AGB ist nur statthaft, sofern die fällige Gegenforderung unbestritten, rechtskräftig festgestellt oder entscheidungsreif ist, oder auf Mängeln der zugrundeliegenden Leistung beruht.
- (3) Personenbezogene Daten des Kunden werden nur nach den einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet oder genutzt.

Stand 01.05.2021